

Produktblatt

Biogas

Flex mit Fixpreisoption

Produktmerkmale:

- Flexprodukt mit Wahlmöglichkeit zwischen monatlicher Preisanpassung oder Fixpreis bis 30.09.2026
- Produkt gültig für Verbrauchsstellen im Netzgebiet Vorarlberg
- Für Kunden mit einem Erdgasverbrauch von bis zu 400.000 kWh pro Jahr
- Jährliche Rechnung
- Energie und Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Biogasanlagen

Energiepreise

Der Energiepreis besteht aus einem Verbrauchspreis (ct/kWh) und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (EUR/Jahr). Der Verbrauchspreis Energie wird monatlich entsprechend der Preisentwicklung an der europäischen Energiebörse EEX angepasst und vor Beginn des jeweiligen Liefermonats im Internet unter www.vkw.at/vkw-biogas veröffentlicht. Der Grundpreis wird nicht monatlich angepasst.

	Flex (monatliche Preisanpassung)	Fix ³ (mit Preisgarantie bis 30.9.26)
Verbrauchspreis Energie je kWh	Börsenpreis Liefermonat ¹ + Aufschlag ² 10,68 Cent brutto (8,90 Cent netto)	15,48 Cent brutto (12,90 Cent netto)
CO ₂ -Bepreisung je kWh ⁴	1,19 Cent brutto (0,9932 Cent netto)	
Grundpreis Energie je Jahr ⁵	43,20 € brutto (36,00 € netto)	

¹ **Börsenpreis Liefermonat:** Mittelwert der EEX THE Natural Gas Future Front Month Abrechnungspreise (= Preise für Erdgaslieferung für den Folgemonat) der ersten 15 Kalendertage im Vormonat dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh). Die aktuellen und historischen Abrechnungspreise des EEX THE Natural-Gas-Month-Future finden Sie im Internet unter www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures. Bitte wählen Sie dafür im Drop-Down Menü „EEX THE Natural Gas Futures“ aus und wählen Sie den Zeitraum „Monat“ sowie im Datumsfeld die Handelstage aus. Hinweis: An Feiertagen und Wochenendtagen gibt es keine Abrechnungspreise.

² **Aufschlag:** Zur Deckung des Aufpreises für 100% Biogas in Höhe von 9,60 Cent / kWh brutto (8,00 Cent netto), der Verwaltungskosten (wie Personal-, IT-, Material- und Marketingkosten), die nicht im Grundpreis enthalten sind, und Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Lieferung der Energie entstehen sowie eines Risikoaufschlags für die Mengenabweichungen, die bei der Belieferung von Erdgaskunden mit Standardlastprofil entstehen.

³ Bei Abschluss eines **Fixpreises** bleiben die Energiepreise für die Dauer der Preisgarantie unverändert und der Vertrag kann erstmals zum Ende der Preisgarantie - spätestens jedoch nach 12 Monaten - gekündigt werden. Der Kunde erhält spätestens vier Wochen vor Ende der Preisgarantie ein neues Fixpreisangebot für einen Lieferzeitraum von zwölf Monaten, für das sich der Kunde frei entscheiden kann. **Falls der Kunde keinen neuen Fixpreis abschließt, werden die Energie Verbrauchspreise nach Ablauf der Preisgarantie monatlich entsprechend oben angeführter Preisformel im Biogasprodukt „Flex“ angepasst** (Börsenpreis Liefermonat + Aufschlag). Der Kunde wird dazu hinreichend informiert.

⁴ Die Erdgas- und Biogaslieferung unterliegt gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG 2022) der **CO₂-Bepreisung**. Ab dem 1.1.2025 sind die Energielieferanten für die Abführung der CO₂-Bepreisung zuständig. **Bitte beachten Sie:** Ab 2027 ist eine Zusammenführung des nationalen Emissionshandels in ein europaweites Emissionshandelssystem (EU-ETS II) geplant. Dadurch könnte sich ab 1. Januar 2027 ein weiterer Anstieg der Zertifikatspreise auf bis zu 3,24 Cent brutto (2,70 Cent netto) ergeben, wobei nur die tatsächlichen Kosten für die Zertifikatsbeschaffung gleichermaßen an alle Kunden weiterverrechnet werden. Sollten sich geringere Kosten oder eine Reduktion der CO₂-Zertifikatspreise ergeben, wird dies in voller Höhe an die Kunden weitergegeben.

⁵ Im **Grundpreis** enthalten sind Kosten, die der Erdgasversorger für die Bereitstellung der – zur Erfüllung des Vertrages – konkreten Leistungen aufwenden muss. Diese Kosten beinhalten insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, wie Personal-, IT-, Material- und Marketingkosten.

Zur Anpassung des Aufschlages und Grundpreises: Der Index-Ausgangswert für die Wertsicherung auf Basis des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) gemäß Punkt 10.4 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen beträgt 135,4 Punkte (Wert Dezember 2024). Der Aufpreis für 100% Biogas ist von der Wertsicherung ausgenommen.

Die **Netz- und Messentgelte** des ortszuständigen Netzbetreibers sowie die gesetzlichen Zuschläge (Erdgasabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen ebenfalls nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Erdgasprodukten mit monatlicher Preisanpassung: Der Verbrauchspreis basiert auf Großhandelspreisen für Erdgaslieferanten und kann daher größeren Schwankungen unterliegen. Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich. Die Preissprünge können sowohl nach oben, als auch nach unten auftreten und unterschiedlich lang andauern. Daraus können sich in Abhängigkeit der Entwicklung der Großhandelspreise Preisvorteile gegenüber Gasprodukten ohne variable Preisfestsetzung ergeben. Andererseits besteht das Risiko, dass - bedingt durch Preissprünge nach oben - der Energiepreis auch wesentlich höher ausfallen kann, als bei Gasprodukten ohne variable Preisfestsetzung. Empfehlung: Kunden eines Gasprodukts mit variabler Preisfestsetzung sollten ihren Verbrauch sowie die Entwicklung der Börsenpreise, die der variablen Preisvereinbarung zugrunde gelegt sind, laufend prüfen.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen der illwerke vkw AG für Haushalte und Kleinunternehmen“ (AELB) abrufbar unter www.vkw.at.

Allgemeine Hinweise:

Falls keine monatlichen Verbrauchsdaten zur Verfügung stehen, erfolgt die Verbrauchsabgrenzung auf Basis des Standard-Lastprofils. Das Standard-Lastprofil, das vom Netzbetreiber zugeteilt wird, gibt das durchschnittliche Verbrauchsverhalten je Monat wieder und ergibt somit die monatlichen Anteile des Gesamtverbrauchs. Diese Anteile werden sodann mit dem jeweils gültigen Monatspreis verrechnet.

Teilzahlungsbetrag: Der Jahrespreis zur Berechnung des Teilzahlungsbetrags wird ausgehend vom aktuellen Monatspreis hochgerechnet. Aufgrund der monatlichen Preise wird empfohlen, den Teilzahlungsbetrag regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Anpassungen können jederzeit unter www.vkw.at oder beim vkw Kundenservice vorgenommen werden.

Berechnungsbeispiel des Energie Verbrauchspreises:

Der Energie Verbrauchspreis für Dezember 2024 wird aus dem Börsenpreis, somit Mittelwert* aller Abrechnungspreise vom 1.11.2024 bis zum 15.11.2024 (43,328 Euro/MWh) dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh), plus 8,9 ct / kWh netto (Aufschlag) gebildet. Daraus ergibt sich ein gerundeter Verbrauchspreis von 13,233 ct/kWh exkl. 20 % USt.

* Mittelwert = Summe der Settlementpreise/ Anzahl der Abrechnungspreise

Vergleichsrechnung Energiekosten zwischen „Biogas Flex“ und „Biogas Fix“ für den Monat Dezember 2024:

Beispielrechnung als Vergleich zwischen „Biogas Flex“ und „Biogas Fix“ für einen Liefermonat mit 1.000 kWh Erdgasverbrauch.

Biogas Fix – Monatliche Kosten auf Basis von 1.000 kWh Erdgasverbrauch

Biogas Fix	Preis	Kosten
Grundpreis Energie (netto)	36,00 EUR / Jahr	3,00 EUR
Verbrauchspreis Energie (netto)	12,90 ct/kWh	129,00 EUR
20 % Umsatzsteuer		26,40 EUR
Kosten gesamt (brutto):		158,40 EUR

Biogas Flex – Monatliche Kosten Liefermonat Dezember 2024 (Erdgasverbrauch 1.000 kWh)

Biogas Flex	Preis	Kosten
Grundpreis Energie (netto)	36,00 EUR / Jahr	3,00 EUR
Börsenpreis Liefermonat Dezember 24 (netto)	4,333 ct/kWh	43,33 EUR
Aufschlag (netto)	8,900 ct/kWh	89,00 EUR
20 % Umsatzsteuer		27,07 EUR
Kosten gesamt (brutto):		162,40 EUR

In der oben angeführten Vergleichsrechnung der Energiekosten sind die CO₂-Bepreisung, die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Erdgasabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preise für Nebenleistungen (Mahnkosten) gem. 6.2. der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen: Zahlungserinnerung: 0,00 Euro / Erste Mahnung: 3,60 Euro brutto / Zweite Mahnung: 3,60 Euro brutto / Sperrandrohung: 9,12 Euro brutto

Gaskennzeichnung

Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 gemäß § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung.

Energieträger	illwerke vkw AG	Ihr Produkt Biogas
Erdgas unbekannter Herkunft	99,67 %	100,00 %
Biomethan	0,33 %	
CO ₂ -Emissionen:	200,34 g/kWh	0 g/kWh

vkw Kundenservice – bei Fragen gerne für Sie da.

- ☎ 05574 9000
- 💬 vkw.at/kontakt
- 🌐 vkw.at

illwerke vkw AG
Weidachstraße 6
6900 Bregenz

Vorarlberg, 04/2025